



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 29.10.2024

Datum und Zeit: 29.10.2024, 10.00 – 12.10 Uhr
Ort: Zurich AST, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Kommentar
Anliker Markus (MA)	IST Investmentstiftungen	IST	
Emele Claudia VP (CE)	Avadis AST	Avadis	
Frieden Andreas (AF)	JSS AST	JSS	
Gubler Martin P (MG)	Zürich AST	Zurich	
Kiechler Alexandrine (AK)	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Credit Suisse	
Meyer Tobias (TM)	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	
Schürmann Daniel (DS)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	
Spichtig Sonja (SS)	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Swisscanto	per MS-Teams

Legende

fett anwesend
P: Präsident/in
VP: Vizepräsident/in

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Pendenzen: Alle Pendenzen sind erledigt. Zu Pendezen Nr. 5 informiert RK, dass AMAS entschieden hat, keine synoptische Darstellung von Fondslösungen inkl. L-QIF und RAIF zu erstellen. Der Vorstand beschliesst, dass auch die KGAST auf eine vergleichende Darstellung (zu Anlagestiftungslösungen) verzichtet.

Protokoll: RK weist darauf hin, dass sich kein Mitglied betr. angepasster Weisung AAA der OAK, welche neu «wenn möglich eine Publikation des AV-Protokolls innert 30 Tagen» verlangt, gemeldet hat (siehe Punkt 2 c) des Protokolls).

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 28.8.2024 wird genehmigt.

2. Vernehmlassungen, Hearings und parl. Vorstösse

Der Geschäftsführer fasst die Entwicklungen bei der **Stromversorgungsverordnung** zusammen und weist auf die publizierte Stellungnahme auf der KGAST-Homepage hin.

Er orientiert über die Betroffenheit der Anlagestiftungen bei der Vernehmlassung zum **Wohnraumförderungsgesetz** (WFG - Frist 3.1.2025). Gemeinnütziger Wohnraum besteht nur bei 8% aller Mietwohnungen, von den Änderungen des WFG ist davon nur ein kleiner Teil betroffen. Der Leiter Fachgruppe Immobilien empfiehlt – auch aufgrund des wohl geringen Einflusses – auf eine Stellungnahme zu verzichten. Der Vorstand beschliesst, keine Vernehmlassungsantwort einzureichen.

Von der Änderung des **FINMAG** (Frist 20.12.2024 – RAG und Nationalbankengesetz werden ebenfalls revidiert) sind AST nicht betroffen. Es geht um die internationale Zusammenarbeit und globale Vernetzung auf den Finanzmärkten, weshalb auch dazu – obwohl wir offiziell eingeladen wurden – keine Stellungnahme eingereicht wird.

Bei der Vernehmlassung **zur Änderung der FZG (Umsetzung Motion Dittli** mit Frist bis 30.1.2025) hat der Bundesrat gegenüber der Motion zwei grössere Veränderungen geplant: Zur Frage, wer von den neuen Vorteilen profitieren kann, beabsichtigt der Bundesrat eine weniger restriktive Lösung als in der Motion gefordert zu erlassen, jedoch sollen die Vorsorgeleistungen nicht bei der 1e-Stiftung des ehemaligen Arbeitgebers stehen gelassen werden dürfen, sondern in eine FZ-Stiftung übertragen werden müssen. Gem. Hinweis von AK will der Bundesrat allerdings nicht, dass die **bestehenden Anlagen** bei der 1e-Stiftung verweilen können, sondern will, dass die **Vorsorgegelder** überwiesen werden müssen. Dies ist nicht im Sinne der Anleger und wohl auch nicht im Sinne der Motion, jedoch für die 1e-Stiftung administrativ weniger aufwändig. Darüber hinaus informiert sie, dass frühere Abklärungen bei FZ-Stiftungen ergaben, dass bestehende Anlagen kaum eingebracht und die Stiftungen ja nicht zu einem Vertragsabschluss gezwungen werden könnten. Diesem Hinweis wird auch in Absprache mit ASIP und weiteren Stakeholdern nachgegangen.

Von den Schwesterverbänden sind Antworten zur Frage, ob sie eine Stellungnahme einreichen, noch ausstehend. ASIP aber, deren Mitglieder die hauptsächlich Betroffenen sind, wird klarer Weise ein Vernehmlassungsantwort dazu einreichen müssen. Sie haben die Vernehmlassungsvorlage jedoch noch nicht im Detail studiert. Mit ASIP ist ein Termin geplant, bei dem über diese (und weitere Vernehmlassungen) gesprochen wird. Der Vorstand wird auf dem Laufenden gehalten.

Schon im Januar 2024 lief die Frist für eine Stellungnahme zum **Hearing der OAK betr. «Übertrag von einer Nicht-1e-Stiftung auf eine 1e Stiftung»** ab. AST sind davon kaum betroffen, weshalb die KGAST dazu keine Stellungnahme abgab. Am 24.10.2024 eröffnete die OAK nun nochmals ein Hearing zum selben Thema mit einer leicht angepassten Weisung. Auch dieses Mal wird die KGAST keine Stellungnahme verfassen, da sich nichts Wesentliches geändert hat.

RK fasst die E-Mail-Info an den Vorstand zu den Entwicklungen bei der MBI 14 zusammen, vor allem betreffend Antwort zur Anfrage im Nationalrat und der Antwort von Bundesrätin KKS. Darüber hinaus hat Benno Suter erst ein paar Tage vor der Vorstandssitzung informiert, dass Ralf Imstepf (Chef Recht MWST bei der ESTV) öffentlich verlautbart hat, dass keine Änderungen vorgenommen würden, mit

kleineren Ausnahmen (z.B. sind Notariatsleistungen keine delegierten Aufgaben und deshalb neu steuerbar). Benno Suter beurteilt dies als sehr erfreulich, denn insbesondere die Verwaltungsleistungen für Immobilien wären weiterhin von der Steuer ausgenommen. Eine Rechtssicherheit allerdings haben wir aufgrund der öffentlichen Auftritte von Imstepf noch nicht. Erst wenn die Publikation der MBI 14 erfolgt, wissen wir mit Sicherheit, welche Leistungen mwst-pflichtig sind und welche nicht. Zu den geplanten Regelungen bei den AST war er nicht informiert.

AST brauchen jedoch – egal wie die Praxis lauten wird – eine schnelle Klärung der offenen Fragen, da Anpassungen bei den Dienstleistungsverträgen bis 1.1.2025 vorzunehmen sind. Deshalb soll die ESTV mit einem vorsichtigen Wording angegangen und auf die hohe Dringlichkeit aufmerksam gemacht werden. Es ist auf die besondere Betroffenheit der AST hinzuweisen (da die AST ab 1.1.2025 neu geregelt werden und mehr Fragen offen sind als bei den Fonds) und nach weiteren Informationen nachgefragt werden. Der Geschäftsführer entwirft ein Schreiben (noch offen, ob E-Mail oder Brief) und schickt es in die Vernehmlassung. Der Inhalt wird ähnlich formuliert sein wie schon die Vernehmlassungsantworten zur MBI 14 (bereits erfolgt).

Der Geschäftsführer informiert weiter über **Vorstösse im Parlament**, die in absehbarer Zeit zu Vernehmlassungen führen könnten. Unter spezielle Beobachtung ist dabei die Motion von NR Samira Marti *Kostentransparenz in der zweiten Säule*. Der NR hat diese Motion mit 139 zu 46 angenommen. Bei einer solch hohen Zustimmungquote ist anzunehmen, dass auch der Zweirat die Motion annehmen wird. Die KGAST ist diesbezüglich mit den Schwesterverbänden im Austausch.

Themen wie *Finanzmarkttransaktionssteuer zur Finanzierung der Sozialversicherungen*, *Kaufkraftverlust in der zweiten Säule* und vor allem auch der Bericht der Expertengruppe Gaillard werden uns ebenfalls beschäftigen.

3. Update zu Reportings: Performancebericht 3a/Fz, "private markets", Performancebericht 2. Säule

Der Geschäftsführer berichtet, dass die Arbeiten zum schon länger geplanten, jedoch bereits im Januar auf «on hold» gesetzten «privat market report» dank der zusätzlichen Ressourcen wieder aufgenommen werden konnten. Voraussichtlich findet im Q1 2025 ein Probelauf statt. Gleichzeitig mit dem Erscheinen des neuen Reports wird auch der Performancebericht 2. Säule angepasst (neben den Anlagegruppen, die bis anhin dort und in Zukunft im neuen Report aufgeführt werden, gibt es auch kleinere Layoutkorrekturen und redaktionelle Anpassungen).

Die Arbeiten am 3a/Fz Performancebericht (Layout/Wording) wie auch leichte Anpassungen am IMAST-Report werden zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt. Je nach Verfügbarkeit der Ressourcen werden auch Arbeiten an einem neuen Report zu Immobilien-Projektfinanzierungen aufgenommen.

4. Lizenzfees auf KGAST-Index

Informationen zur Ausgestaltung von Lizenzfees und deren Erhebung sind sehr schwierig zu erhalten. MSCI/S&P/FTSE publizieren kaum Informationen dazu. FuW publiziert Indizes, die für das Publikum

zwar frei verfügbar sind, jedoch wohl von Produktmanagern «gekauft» werden, um ihre Produkte auf Factsheets mit deren Indizes zu vergleichen. Aber auch dazu sind kaum Informationen zu erhalten.

SIX publiziert Indizes und verlangt auch Lizenzfees dafür. Dabei tritt SIX bei Ethos als Administrator auf. Um mehr zur Abwicklung und zum Set-up zu erfahren, haben wir Ethos um einen Termin gebeten, welchem zugestimmt wurde (noch offen wann).

Die Thematik gestaltet sich komplexer als ursprünglich vermutet. Es wird deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet mit MA, CE, RK und MS (führt die Arbeitsgruppe).

5. Mitgliederbeiträge Set-up

MG präsentiert ein neues Modell einer Mitgliederbeitragsrechnung, welche die Abstufungen (grosse Sprünge bei einzelnen AST) gerechter ausgestaltet.

Der Vorstand beschliesst, die Mitgliederbeiträge vorerst weiterhin wie bis anhin zu berechnen und die Mitglieder an der MV kurz darüber zu orientieren. Die Frage nach einer gerechteren Verteilung, im Speziellen aufgrund der Situation rund um die UBS AST und die CSA, muss aber demnächst geklärt werden.

Der Vorstand wird sich mit der Frage der zusätzlichen Cluster an der Sitzung vom 11.2.2025 beschäftigen (Pendenz Nr. 41).

6. Budget und Mitgliederbeiträge 2025

RK hat eine Hochrechnung für die ER 2024 per 31.12.2024 gemacht (zeitlich abgegrenzt). Es ist mit einem Gewinn von rund CHF 20'000 zu rechnen (und weil das Budget 2024 ausgeglichen war, ergibt sich auch gleich eine Veränderung gegenüber Budget über denselben Betrag). Von der Hochrechnung abgeleitet hat er ein Vorabbudget 2025 erstellt. Grössere Änderungen bei den Aufwandpositionen ergeben sich aufgrund der Verstärkung der Geschäftsstelle und des Ersatzes des CMS beim Informatikaufwand. Dem Mehraufwand für das CMS (rund CHF 55'000) steht allerdings weniger Aufwand für Hardware (CHF 7500) gegenüber. Des weiteren werden wir eine leichte Erhöhung des Raumaufwandes und der Indexberechnung (je rund CHF 3000) sowie einen erhöhten Aufwand für Vorstand, GV, Arbeitsgruppen, Spesen haben. Alle anderen Aufwandpositionen bleiben gleich.

Aufgrund des höheren Aufwandes müssen die Mitgliederbeiträge angehoben werden. Wie bereits in früheren VS-Sitzungen besprochen und an der Mitgliederversammlung vom Februar 2024 vorinformiert, wird der Faktor von 0.9 auf 1.0 erhöht werden. Somit ergibt sich ein Gesamterlös von rund CHF 655'000, ein Gesamtaufwand von rund CHF 740'000 und ein Verlust von CHF 85'000. Wird der einmalige Aufwand von CHF 55'000 für den Ersatz des CMS berücksichtigt, so würde 2025 ein Verlust von CHF 30'000 erzielt.

Der Vorstand ist mit der Erhöhung des Faktors von 0.9 auf 1.0 einverstanden. Über das Budget 2025 wird aber ohnehin erst an der Februarsitzung entschieden.

7. Informationen aus der Geschäftsstelle

RK informiert zu folgenden Themen:

1. **IWF-Meeting** am 4.11.2024.
2. **ASIP Kennenlern-Meeting** am 5.11.2024.
3. **Index:** Wir verzeichnen eine Neuaufnahme, und zwar von Vertina AST. Am 4.12.2024 findet die KIIK-Sitzung statt. Dann wird über allfällige Änderungen im Reglement gesprochen sowie über die Erhebung von Lizenzfees.
4. **Mitglieder:** Gregor Bucher hat uns vorinformiert, dass er nun auch die Geschäftsführung der SFP AST abgeben wird. Wir werden noch ein offizielles Schreiben dazu erhalten.
5. Die Traktandenliste für die MV wird vorgestellt und beschlossen, das Traktandum „Mitgliederbeiträge“ unter Varia zu behandeln, ansonsten dem Thema zu viel Gewicht beigemessen wird.
6. Monika Szalay (MS) arbeitet seit dem 2.9.2024 auf der Geschäftsstelle. Sie konnte schon zu Beginn dank ihrem AST-Know-how KGAST-spezifische Arbeiten übernehmen. MS und RK vertreten sich gegenseitig bei allen Arbeiten. Dabei übernimmt jeweils MS oder RK die Federführung bei einzelnen Projekten/Arbeiten. Momentan ist MS für die Abklärungen zu den Lizenzfees zuständig und vertritt die KGAST in der ASIP-Arbeitsgruppe zum ESG-Reporting Standard. Zudem ist sie verantwortlich für die Organisation der MVs, während die Organisation der VS-Sitzungen bei RK verbleibt. Ab Q1 2025 übernimmt sie die Projektverantwortung für den Ersatz des CMS. Längerfristig wird MS die Geschäftsführung auch in der Fachgruppe Immobilien vertreten, RK bleibt weiterhin Leiter des KIIK. An Gremiensitzungen oder Auftritten der KGAST gegen aussen teilen sich RK und MS aus Ressourcenüberlegungen auf. Die Stellvertretungsregelung wird auch Niederschlag im noch zu überarbeitenden BCP finden, wobei es eine Spalte für die operativen *Geschäftsführungsaufgaben* durch MS/RK und eine oder zwei weitere für *Präsidium* und *VS* geben wird. (Info erfolgt während Mittagessen)

8. Varia

DS informiert, dass er – früher als ursprünglich geplant – die Mandatsleitung an seine Stellvertreterin Mitte 2025 abgeben und somit aus dem Vorstand ausscheiden wird. Hinsichtlich Zusammensetzung des Vorstandes wäre es aber wohl zu begrüßen, eine Pensimo-Vertretung zu haben. Intern sei dies schon diskutiert worden und Bruno Fritschi sei eine mögliche Option (aber noch nicht zu Ende besprochen). Der VS wird über die weiteren Entwicklungen von DS auf dem Laufenden gehalten.

SS fragt, ob die KGAST Aktivitäten zu 40 Jahre BVG plant, was aber negativ beantwortet wird. Für AST ist eher die erstmalige Gründung einer AST (1967/1969) ein Jubiläumsgrund.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Protokoll Vorstandssitzung

Pendenzliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
5	16.3.2021	Übersicht zu L-QIF / RAIF / AST für Mitglieder.	RK (MG)	erledigt	Wird nicht umgesetzt.
41	28.8.2024	Traktandum Mitgliederbeiträge für nächste VS-Sitzung.	RK	4.2.2025	

*MM = Mitgliedermittteilung

**MU = Mitgliederumfrage

8.11.2024/rk